

Änderung nicht mehr anerkannt wird, und die Fassung „ist geändert worden“, daß die Änderung als gültig in den Text übernommen worden ist.

Vorschriften, die gegenstandslos sind, die aber in die Textausgabe noch aufzunehmen waren, sind *kursiv* gesetzt. Solche Gesetze oder Verordnungen, die, weil sie unentbehrliche Bestandteile des Strafgesetzbuchs geworden sind, innerhalb des Textes des Strafgesetzbuchs abgedruckt werden mußten, sind *colonel* gesetzt. Auch bei der sonstigen Ausgestaltung der Textausgabe ist das in der Zwischenzeit bereits bewährte System der Textausgabe der Strafprozeßordnung übernommen worden, so daß sich weitere Bemerkungen zu der * textlichen Ausgestaltung erübrigen.